

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 5 (1938-1939)
Heft: 8

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland-Rundschau

Belgien.

Neuorganisation des Luftschutzes. Das Generalkommissariat des bürgerlichen Luftschutzes, die oberste Instanz der Luftschutzorganisation in Belgien, war bisher dem Innenministerium untergeordnet. Der gespannte Zustand in Europa, der auch in Belgien zu erhöhten Abwehrmassnahmen geführt hat, liess es jedoch zweckdienlich erscheinen, den Kontakt zwischen dem bürgerlichen Luftschutz und der aktiven Luftverteidigung, der bisher nur ein recht loser war, in der Weise auszustalten, dass beide Institutionen nunmehr dem Verteidigungsministerium unterstellt werden. Die Selbständigkeit, die bisher das Generalkommissariat besass, wird hierdurch eine gewisse Einschränkung erfahren. Nach aussen hin wird die Neuordnung vor allem in einer Trennung des staatlichen Luftschutzapparates von der Tätigkeit der privaten Luftschutzvereinigung zum Ausdruck kommen. Was die letztere betrifft, so wird darnach gestrebt, ihren lokalen Unterverbänden mehr Selbständigkeit zu geben. Die belgische Luftschutzorganisation wird bekanntlich vom Prinzip der Zentralisation beherrscht. Bei der nationalen und sprachlichen Verschiedenheit, die Belgien aufweist, hat sich dieses Prinzip in der Praxis jedoch als nicht sehr gut erwiesen. Auch wird in Luftschutzkreisen unter Verweisung z. B. auf das holländische Vorbild auf die Vorzüge einer mehr dezentralistischen Organisation verwiesen. Es wird deshalb erwartet, dass im Zuge der gesamten Neuordnung der örtliche Luftschutz bis zu einem gewissen Grade verselbständigt werden wird. Gleichzeitig mit dem engeren Zusammenarbeiten mit den militärischen Stellen, vor allem bei Uebungen, die sich über ein grösseres Gebiet erstrecken, wird diese Neuordnung die gewünschte Aktivierung des Luftschutzes herbeiführen.

Das Parlament hatte vor einigen Monaten einen Kredit von 600 Millionen Francs zur Verstärkung der aktiven und passiven Luftschutzmittel bewilligt. Der grösste Teil dieses Betrages wurde für die Anschaffung von Flakgeschützen verwendet; für die Anfertigung von Gasmasken und die Anlage von Unterständen steht kein grosser Betrag mehr zur Verfügung. Das Verteidigungsministerium fordert deshalb einen neuen Kredit beim Parlament an, der ausschliesslich für die Zwecke des bürgerlichen Luftschutzes bestimmt ist. Die Dringlichkeit dieses Kredites wird allgemein eingesehen, so dass mit dessen Bewilligung bestimmt gerechnet werden kann.

*

Zur Frage der Luftschutzunterstände. Ein Mitarbeiter des Brüsseler «Soir» besprach kürzlich den Bericht, den der englische Ingenieur Cyril Helsby über die Ergebnisse seiner in Spanien angestellten Untersuchungen veröffentlicht hat und führte hierzu das Folgende aus: «Die von Ing. Helsby geschilderten Erfahrungen in Spanien sind für Belgien deswegen besonders wichtig, weil die Häuser in unseren Städten aus demselben Material und in der gleichen Weise gebaut sind. Diese Häuser gewähren keinerlei Schutz. Wir müssen daher grosse und zahlreiche Unterstände bauen, die so ausgestattet sein müssen, dass das übliche Leben darin fortgesetzt werden kann, da es sich in Barcelona

gezeigt hat, dass viele Personen bis zu sechs Monaten in ihnen verbringen müssen. Sie müssen gut beleuchtet und heizbar sein; einzelne müssen die Möglichkeit bieten, dass der Unterricht fortgesetzt werden kann. In den Familienunterständen muss gekocht werden können und selbstverständlich müssen grosse Vorräte an Lebensmitteln vorhanden sein.» In dem Zeitungsartikel wird ferner erwähnt, dass die im Bau befindliche Nord-Süd-Verbindung die Brüsseler Oberstadt teilweise in mehreren, hunderte Meter langen Tunnels durchquert und dass diese Tunnels, bzw. die darüber eingebauten Grossgaragen schon in ihrer Anlage als Massenunterstände vorgesehen worden sind. Wenn auch die Anlage von solchen Unterständen mit grossen Kosten verbunden sei, so seien diese doch im Verhältnis zu den Kosten der Bewaffnung sehr gering. Und was Ing. Helsby für England sagte, treffe auch für Belgien zu: «Für den Widerstand des Landes ist der Besitz von guten Unterständen, deren Vorhandensein das Ausbrechen von Paniken verhindert, ebenso wichtig wie eine gut ausgestattete Armee, die sich an der Landesgrenze befindet.»

Doch dürften die Kosten, die mit der Anlage von solchen Massenunterständen verbunden sind, bei der angespannten Finanzlage des Staates diese Anlage in grösserem Maßstab verhindern. Verschiedentlich wird deshalb verlangt, dass in voraussichtlicher Ermangelung dieser Grossunterstände in Befolgung des englischen Beispiels an die Erzeugung von Familienunterständen aus Stahl geschritten wird. In diesem Zusammenhang verdienen die Ausführungen, welche Rucquoi, Direktor des Informationsbüros des belgisch-luxemburgischen Stahlkartells, der belgischen Presse diesbezüglich machte, Beachtung. Rucquoi begab sich vor kurzem nach England, um dort an Ort und Stelle die sogenannten «Anderson»-Unterstände zu prüfen. Da Belgien eine grosse Stahlindustrie besitze, würde es, meinte Rucquoi, in der Lage sein, dem englischen Beispiel zu folgen. England habe 600'000 Stahlunterstände in Auftrag gegeben. 30'000 derselben würden wöchentlich an die Regierung geliefert, die sie Familien, deren Einkommen weniger als 250 Pfund per Jahr betrage, kostenlos zur Verfügung stelle. Durch diese Leistungen sei England in der Unterstandsfrage an die Spitze aller Länder getreten, und Belgien müsse seinem Beispiel folgen.

Dr. O. R.

Schweden.

Granit als Schutz gegen Fliegerangriffe. Die internationale Krise, welche die Ausfuhr der Produkte der schwedischen Steinindustrie in hohem Masse erschwert hat, führte zur Entdeckung einer neuen Möglichkeit für diese Industrie. Seit Ende des Jahres 1936 führte die Kommission für öffentliche Arbeiten wissenschaftliche Prüfungen der Eigenschaften des Granits als Schutzmittel gegen Luftbombardements durch. Diese Prüfungen haben mit Deutlichkeit gezeigt, dass kein Material gefunden werden kann, welches diesem Zwecke besser entsprechen würde, als der feinkörnige schwedische Granit. Auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfungen erfolgte ein gewaltiger Zustrom von Bestellungen. So hat z. B. eine Steinindustrieunternehmung in Rixö 650 m³ des genannten Granits für den Bau von Deckungen gegen Luftbombardements geliefert. Dr. H. R.